



MARKTGEMEINDE KEMATEN AN DER YBBS

Politischer Bezirk Amstetten, Niederösterreich

Betrifft:

JAGDPACHT 2026

Auflage des Jagdpachtverzeichnisses und
Auszahlung des JAGDPACHTSCHILLINGS an die Grundstückseigentümer

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37, Abs. 3 des N.Ö. Jagdgesetzes vom 21.5.1974, LGBl. 6500, i.d.g.F., liegt das Jagdpachtverteilungsverzeichnis 2026 der

GENOSSENSCHAFTSJAGD KEMATEN/YBBS

in der Zeit vom 9. bis 23. Februar 2026 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Kematen/Ybbs zur öffentlichen Einsichtnahme für die betreffenden Grundstückseigentümer auf.

Begründete Beschwerden gegen die festgestellten Jagdpachtanteile können innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile 2026 erfolgt nach der zweiwöchigen Auflagefrist am:

**Mittwoch, dem 25. Februar 2026
in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr
am Gemeindeamt Kematen/Ybbs (Tür 4)**

Am oben angeführten allgemeinen Auszahlungstag nicht ausgefolgte Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Die Überweisung von Anteilsbeträgen kann unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden, allfällige Überweisungsspesen werden jedoch vom Anteil abgezogen und Bagatellobeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Nach Fristablauf sind die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (Förderung des ländlichen Raumes) zuzuführen.

Die Bürgermeisterin:



Juliana Günther
(Juliana Günther)

Angeschlagen am: 9. Februar 2026

Abgenommen am: 9. August 2026